

Steinenbronn, 07.03.2022

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 15.03.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Vertrag über ein Ankaufsangebot**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über ein Angebot auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrages inkl. Anhang zu.
2. Der Gemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft in unten genannter Höhe zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Unterlagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

#### **II. Sachdarstellung**

Es wird verwiesen auf die GRDS-Nr. 2020/101 und 2020/101/1.

Wie dem Gremium bekannt ist, wurde 2020 beschlossen einen Grundstücksbevorratungsvertrag mit der Landsiedlung für die Grundstücke S9-Wiesenstraße zu schließen.

Nun konnten die Verhandlungen mit den Eigentümern erfolgreich abgeschlossen werden und die nächsten Schritte stehen an.

Für den Abschluss der Kaufverträge zwischen der Landsiedlung BW GmbH und den jeweiligen Grundstückseigentümern bedarf es wiederum eines weiteren Vertrages. Dieser ist zu schließen zwischen der Landsiedlung BW GmbH und der Gemeinde Steinenbronn. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Landsiedlung BW GmbH die Grundstücke zum Zwecke der späteren Bebauung erwirbt und anschließend, nach max. 5 Jahren, die Grundstücke an die Gemeinde Steinenbronn veräußert bzw. diese an einen Investor über einen städtebaulichen Vertrag abtritt.

Der aktuelle Vertrag sieht einen Erwerb der Grundstücke zu einem Gesamtpreis von 1.194.900,00 € vor.

Der Vertragsentwurf liegt als Anlage der Sitzungsvorlage bei.

Anlagen:  
Angebot\_Kaufvertrag